



Arzneimittelkauf über das Internet

Vorsicht vor dubiosen Anbietern

Die Nutzung des Internet ist für viele Menschen alltäglich geworden. Verlockend wirken die Preisvorteile, die auch beim Arzneimittelkauf per Mausklick angeboten werden. Zahlreiche Anbieter werben mit der vermeintlichen Diskretion und Anonymität des Internet.

Illegal vertriebene Arznei- und Nahrungsergänzungsmittel bergen eine große Gefahr für Ihre Gesundheit. Daher gilt es, die Risiken zu kennen und besondere Vorsicht beim Arzneimittelkauf im Internet walten zu lassen.

Illegale Arzneimittel bergen Risiken!

Insbesondere durch

- falschen, zu hohen oder zu niedrig dosierten Wirkstoff
- fehlenden Wirkstoff
- nicht deklarierten Wirkstoff, z.B. in als „rein pflanzlich“ bezeichneten Arzneimitteln

Die Einnahme dieser Arzneimittel kann eine Gefahr für Leib und Leben bedeuten!

Vorsicht bei:

- der Möglichkeit einer **online-Rezeptstellung**. Diese ist nicht zulässig. Um ein rezeptpflichtiges Arzneimittel bestellen zu können, müssen Sie das von Ihrem Arzt ausgestellte Rezept im Original der Versandapotheke zusenden.
- **Beratungen und Arzneimittlempfehlungen über Internetforen**. Eine Diagnose mittels Internetrecherchen kann niemals die persönliche medizinische Beratung durch einen fachkundigen Apotheker ersetzen.
- **mangelnder Beratungsleistung im Internet**. Auch Versandapotheken sind zur Beratung des Kunden zur Anwendung von Arzneimitteln gesetzlich verpflichtet. Die Beratungshotline muss mit deutschsprachigem pharmazeutischem Personal besetzt sein.



- **überzogenen Werbeversprechen**. Es gibt weder Allheilmittel, noch Arzneimittel, die für alle Verbraucher nebenwirkungsfrei sind.

Kaufen Sie daher Arzneimittel im Internet nur über Apotheken, die über eine Erlaubnis für den Versandhandel in Deutschland verfügen.

Meist führt die Suche nach einem Arzneimittel zu einer Vielzahl von Anbietern. Daher müssen Sie einen legalen Anbieter von einem illegalen Anbieter unterscheiden können.

Wie erkenne ich einen in Deutschland berechtigten Versandhändler?

Prüfen Sie selbst auf der Seite des Versandhändlers!

Behördlich registrierte Versandhändler und Apotheken müssen seit Oktober 2015 das Sicherheitslogo der Europäischen Union auf ihren Seiten führen. Die Echtheit können Sie durch einen einfachen Klick auf das Logo in der Internetpräsenz des Versandhändlers überprüfen.



Sie werden dann zu dem entsprechenden Registereintrag dieses Händlers beim Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) weitergeleitet und können den dortigen Sicherheitshinweisen folgen.

Darüber hinaus finden Sie eine Übersicht aller Versandhändler mit Berechtigung für den Versandhandel in Deutschland im Versandhandels-Register des DIMDI unter <https://www.dimdi.de/dynamic/de/arzneimittel/versandhandel/haendler/index.html>

Der Registereintrag des DIMDI zeigt Ihnen:

- Name des Händlers
- Internetadresse(n)
- Anschrift und Kontaktdaten des Händlers
- Name und Anschrift der zugehörigen öffentlichen Apotheke (falls abweichend)
- Name und Anschrift der für die Überwachung zuständigen Stelle

Weitere Informationen finden Sie auf folgenden Seiten:

Informationen zur Arzneimittelkriminalität u.a. Anwendungsbereiche des Arzneimittelgesetzes (AMG) und Straftatbestände nach dem AMG sowie weitere Informationen finden Sie auf der Seite des BKA.

<http://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/Arzneimittelkriminalitaet/arzneimittelkriminalitaet.html>

Anschriften und Ansprechpartner der Arzneimittelüberwachung, geordnet nach Bundesländern, finden Sie auf der Seite der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG).

<http://www.zlg.de/arzneimittel/deutschland/laenderbehoerden.html>

Daten zu in Deutschland zugelassenen Arzneimitteln finden Sie im Portal für Arzneimittelinformationen des Bundes und der Länder.

<http://www.pharmnet-bund.de>

Informationen rund um das Thema Verbraucherschutz und Arzneimittel finden Sie ergänzend auch im Internetangebot der Apothekenverbände.

Bundesverband Deutscher Versandapotheken

<http://www.bvdva.de>

ABDA - Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände

<http://www.abda.de/verbraucherschutz.html>



Verdächtige Webseiten melden!

Sollten Sie auf einen vermutlich illegalen Anbieter aufmerksam geworden sein, können Sie diesen bei jeder Polizeidienststelle / Staatsanwaltschaft melden.

Hinweise nimmt auch die Arzneimittelüberwachung ihres Bundeslandes oder der BVDVA (faelschermelden@bvdva.de) entgegen.

Wiesbaden, Oktober 2018

Herausgeber:
Bundeskriminalamt
Thaerstraße 11
65173 Wiesbaden

Bildnachweis:
Bundeskriminalamt